

RÖDL

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts Berlin

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts Berlin

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Straße des 17. Juni 106
D-10623 Berlin
Telefon +49 (30) 81 07 95-0
Telefax +49 (30) 81 07 95-81
E-Mail berlin@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage der Kammer	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrages	15
5.1 Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330	15
5.2 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	15
5.3 Einschätzung der Angemessenheit der Kammerbeiträge für 2025 im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung	15
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Rechnungshof von Berlin hat uns im Namen und für Rechnung der

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts Berlin

- nachfolgend auch Zahnärztekammer, ZÄK oder Kammer genannt - mit Schreiben vom 19. September 2025 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 7.1.1 gemäß § 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Kammer ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für alle Pflichtprüfungen gelten.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir wurden ergänzend damit beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330 zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage der Kammer

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer getroffen:

Die Zahnärztekammer Berlin ist die Vertretung der ca. 6.200 berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte. Sie vertritt diese in berufsrechtlichen, berufsethischen und berufspolitischen Anliegen sowie allen Fragen der Berufsausübung. Sie sorgt für die Fort- und Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Ausbildung des Fachpersonals und sichert damit eine hochwertige zahnärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Die Kammer gibt Berechnungsempfehlungen für Zahnärztinnen und -ärzte und klärt allgemeine gebührenrechtliche Fragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte und zur Gebührenordnung für Ärzte. Im Berichtsjahr 2025 wurden vom Referat Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 172 Liquidationsprüfungen vorgenommen. Bei 131 Anfragen handelte es sich um offizielle Rechnungsprüfungen im Auftrag von Patienten, Beihilfestellen, privaten Krankenversicherungen, Rechtsanwälten, Gerichten, der Polizei, der gesetzlichen Unfallversicherung und zahnärztlichen Abrechnungsgesellschaften. Von zahnärztlichen Kollegen wurden 41 schriftliche Auskünfte und Rechnungsprüfungen erbeten.

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von TEUR 154 ab. Das Jahresergebnis fiel um ca. TEUR 98 höher aus, als im Wirtschaftsplan 2025 prognostiziert. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich in den höheren Erträgen bei den Kammerbeiträgen sowie den sonstigen Erträgen und geringeren Aufwendungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist Erträge von TEUR 5.085 und Aufwendungen von TEUR 4.931 aus. Es erfolgte eine Zuweisung an das veränderliche Kapital in Höhe von TEUR 157. Aus der bestehenden Rücklage für den Sozialfond wurden TEUR 3 entnommen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 79 auf TEUR 3.969 erhöht. Bei einem bilanziellen Reinvermögen von TEUR 3.371 entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 84,9 % (im Vorjahr 82,7 %). Investitionen über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus, sind im Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt.

Punkt statt
Komma.

Die Zahnärztekammer Berlin konnte im Berichtsjahr 2025 ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Die Liquidität erhöhte sich von TEUR 2.850 per 31. Dezember 2024 auf TEUR 3.036 per 31. Dezember 2025.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Kammer vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kammer.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kammer getroffen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde von der Delegiertenversammlung am 20. November 2025 mit Erträgen von TEUR 4.902 und Aufwendungen von TEUR 4.856 beschlossen und am 30. März 2026 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege genehmigt.

Als Kammer mit hoheitlichen Aufgaben ist die Zahnärztekammer Berlin den wirtschaftlichen Risiken nicht direkt ausgesetzt. Es existieren keine speziellen Risiken. Als allgemeine Risiken sind Veränderungen der nationalen und europaweiten Regelungen sowie Krisen zu nennen.

Als Chance ist die zunehmende Anzahl der Zahnärzte in Berlin zu nennen. Chancen und Risiken stehen bei der ZÄK in einem ausgewogenen Verhältnis. Durch die Erhöhung der Kammerbeiträge zum 1. Januar 2024 um 10 % kann die Liquiditätsentwicklung wieder stabilisiert und eine leichte Erhöhung der Liquidität realisiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 kann nach aktuellem Stand seitens des Vorstandes der Zahnärztekammer noch keine Aussage zur Vermögensentwicklung abgegeben werden, da die wirtschaftlichen Entwicklungen derzeit noch nicht ausreichend abzusehen sind.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung, zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5), und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 7.1.1) der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Hauptsatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Rahmen der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene. Hierzu erlangen wir ein Verständnis über die Kammer und ihr Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt und aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet:

- die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben sowie
- die Beurteilung von Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts sind die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Wir haben weiterhin die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Kammer und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen,

Beitragsforderungen im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Kammerbeiträgen, den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Rückstellungen durchgeführt. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Mittels einer eingehenden Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen anhand von Rechnungen und Verträgen haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der im Geschäftsjahr aktivierten Vermögensgegenstände überzeugt. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Zugangsprüfung die vorgenommenen Abschreibungen (Nutzungsdauer, Abschreibungsart sowie Abschreibungsbeginn) geprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Beitragsforderungen haben wir uns hauptsächlich durch die Prüfung der Zahlungseingänge im Folgejahr überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Kriterien der Jahresverkehrszahlen getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Tätigkeiten von Sachverständigen des Managements haben wir wie folgt als Prüfungsnachweis verwendet:

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Longial GmbH vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von seiner Tätigkeit erlangt und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

← 1 Zwischenzeile zurück

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 22. Juni 2026 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten April bis Juli 2026 mit Unterberechnungen durch. Die Prüfung wurde am 22. Juni 2026 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Kammer erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für alle Kaufleute geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung sowie der Sondervorschriften der Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Hauptsatzung beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Kammer (Anlage 7.1.5).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgenden wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligung an der Philipp-Pfaff-Institut Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH, Berlin (PPI) (TEUR 164) und die Ausleihungen an die PPI (TEUR 1.172) sind in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden. Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist die PPI einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 118 aus. Die Zahnärztekammer hat am 20. September 2006 eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die Bewertung der zinslosen Ausleihungen erfolgt zum Barwert mit einem der Laufzeit entsprechenden Zinssatz in Höhe von 4 %. In der Sitzung vom 18. Dezember 2014 wurde vom Gesellschafter PPI beschlossen, beginnend ab 2014 an die ZÄK Zinsen in Höhe von 4 % gemäß dem ursprünglichen Darlehen auszuzahlen (TEUR 51). Mit einem am 31. Mai 2023 abgeschlossenen Darlehensvertrag ist vereinbart worden, dass beginnend ab dem 1. Januar 2024 das Darlehen jährlich mit TEUR 100 zurückgeführt wird, sofern der Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt keine Liquiditätsengpässe aufweist. Da nachweislich am 02.01.2024 die erste Rate, am 06.01.2025 die zweite Rate und am 05.01.2026 die dritte Rate der vereinbarten Rückzahlung in Höhe von TEUR 100 auf dem Konto der ZÄK eingegangen ist, erfolgten jeweils zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2025 eine Zuschreibung zum Darlehen in Höhe von TEUR 100.

Es liegt bereits der Prüferin 2024 vor mit 108 TEUR.
2023 waren es doch 65 TEUR!
!?

Für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer Herrn Loesbrock, die je zur Hälfte von der Kammer und vom VZB getragen wird, ist eine Pensionsrückstellung gebildet worden. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei wurden als Rechnungszins 2,06 % (Durchschnitt der letzte zehn Jahre) (Vj.: 1,90 % (Durchschnitt der letzten zehn Jahre)) gemäß RückAbzinsV, für die Rentendynamik 2,0 % pro Jahr sowie die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 3,9 als Zinsaufwand erfasst. Im Vergleich zur Bewertung mit dem Rechnungszins auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts von 2,22 % p. a. ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -2, der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer

Ausschüttungssperre unterliegt.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

5.1 Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330 erweitert.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „Bericht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewendeten IT-Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025“ dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren zu keinen Beanstandungen geführt.

5.2 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.5 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kammer keine Beanstandungen ergeben.

5.3 Einschätzung der Angemessenheit der Kammerbeiträge für 2025 im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung

Die Kammerbeiträge für 2025 wurden im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die finanzielle Stabilität der Kammer geprüft. Die Beitragskalkulation war nachvollziehbar und durch die vorliegende Planung gestützt, mit dem Ziel, die Aufgabenerfüllung der Kammer dauerhaft zu sichern.

Die Entwicklung der Rücklagen steht in einem vertretbaren Verhältnis zur Höhe der Kammerbeiträge. Anhaltspunkte für eine unzulässige Rücklagenbildung haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben. Die Beitragshöhe erscheint unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung als grundsätzlich angemessen, um die Handlungsfähigkeit der Kammer sicherzustellen.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5 beigefügten Jahresabschluss der **Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin**, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kammer zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von der Kammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Delegiertenversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Delegiertenversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kammer zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kammer bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. Juni 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

gez. Fischl
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 22. Juni 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 7.1.6 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 7.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 7.2.3 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2025 sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026
- 7.2.4 Bericht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewendeten IT-Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
- 7.2.5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.6 Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit der Kammerbeiträge für 2025 im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung
- 7.2.7 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Lagebericht 2025

A. Angaben über die Zahnärztekammer Berlin

Seit ihrer Gründung im Dezember 1962 im Rathaus Wilmersdorf setzt sich die Zahnärztekammer Berlin für die Interessen von mittlerweile rund 6.200 Zahnärztinnen und Zahnärzten in Berlin ein und ist als starke Stimme in der gesundheitspolitischen Debatte nicht zu überhören.

Wir vertreten die Kolleginnen und Kollegen im Land Berlin in berufspolitischen, berufsrechtlichen und berufsethischen Angelegenheiten sowie allen Fragen der Berufsausübung. Wir sorgen für die Fort- und Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Ausbildung des Fachpersonals und sichern damit eine hochwertige zahnärztliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin setzte sich bis zum 22. Januar 2026 wie folgt zusammen:

Dr. Karsten Heegewaldt	Präsident
ZÄ Barbara Plaster	Vizepräsidentin
Dr. Ufuk Adali	Mitglied des Vorstandes
Dr. Jürgen Brandt	Mitglied des Vorstandes
Dr. Maryam Chuadja	Mitglied des Vorstandes
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene	Mitglied des Vorstandes
FZA Winnetou Kampmann	Mitglied des Vorstandes
Dr. Silke Riemer	Mitglied des Vorstandes

Seit dem 22. Januar 2026 setzt sich der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin wie folgt zusammen:

Dr. Bianca Göpner-Fleige	Präsidentin
Dr. Dietmar Kuhn	Vizepräsident
Dr. Ufuk Mehmet Adali	Mitglied des Vorstandes
Dr. Jürgen Brandt	Mitglied des Vorstandes
Dr. Veronika Hannak	Mitglied des Vorstandes
ZÄ Barbara Plaster	Mitglied des Vorstandes
ZÄ Thekla Wandelt	Mitglied des Vorstandes

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Berlin leitet Rechtsanwalt Dr. Jan Fischdick.

Das 1981 gegründete Philipp-Pfaff-Institut, die länderübergreifende Fortbildungseinrichtung der Zahnärztekammer Berlin und der Landeszahnärztekammer Brandenburg, hat sich mit einem praxisnahen Kursangebot auf wissenschaftlich aktuellem Stand und hohem Niveau einen herausragenden Ruf erworben.

Das Institut unter der Leitung von Geschäftsführer Kay Lauerwald hat seinen Sitz im Haus der Zahnklinik der Charité und ist damit bundesweit das einzige Fortbildungsinstitut einer Kammer, das so unmittelbar mit der Universitätsmedizin zusammenarbeitet. So bündelt es Synergien aus Forschung und Praxis und leistet einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer.

B. Berufspolitische Ereignisse / Tätigkeiten der Kammer im Geschäftsjahr

• Delegiertenversammlung

Die Zahnärztekammer führte im Berichtsjahr drei ordentliche Delegiertenversammlungen durch.

Auf der 15. Ordentlichen Delegiertenversammlung am 13. Februar 2025 stimmten die Mitglieder der Delegiertenversammlung einstimmig die Berufung eines Wahlausschusses für die Ende des Jahres 2025 stattfindende Kammerwahl zu.

Die 16. Ordentliche Delegiertenversammlung fand am 22. Mai 2025 statt. Die Delegiertenversammlung stimmt der vom Entschädigungsausschuss vorgeschlagenen Entschädigungssatzung für den zukünftigen Vorstand der ZÄK Berlin ohne Gegenstimme zu. Weiterhin wird die Änderung der Hauptsatzung und der Änderungsentwurf der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Berlin ohne Gegenstimmen beschlossen.

Die Delegierten beschließen, aufgrund der Reduzierung der Delegierten zur Bundesversammlung der BZÄK, per Losentscheid von den fünf Vertreten der Delegiertenversammlung eine/einen der Delegierten sowie die/den stellvertretende(n) Delegierte(n) abzuwählen.

Auf der 17. Ordentlichen Delegiertenversammlung am 20. November 2025 wurde der Jahresabschluss der Zahnärztekammer für das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen und erläutert. Der Jahresabschluss 2024 wurde festgestellt und dem im Jahr 2024 amtierenden Vorstand die Entlastung für das Jahr 2024 erteilt. Dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 wird mehrheitlich zugestimmt.

Mehrheitlich erfolgte ebenso die Zustimmung des Antrages zur Regelung des Berufsanerkenntnis- und Feststellungsverfahrens.

• Geschäftsführung

Im Berichtsjahr fand eine Best-Practice-Konferenz der Geschäftsführer der Landeszahnärztekammern statt, eine Klausurtagung der Zahnärztekammer-Geschäftsführer sowie ein Treffen der Geschäftsführer der Berliner Heilberufskammern.

• Elektronischer Heilberufsausweis

Seit 2019 gibt die Zahnärztekammer Berlin den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) heraus. Nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Mitgliederverwaltung der Zahnärztekammer produziert einer der Kartenhersteller D-Trust, medisign, SHC+Care oder T-Systems den eHBA und stellt ihn den Kammermitgliedern zu.

• Gebührenordnung für Zahnärzte

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bestimmt die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen für privatversicherte Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus regelt sie die Vergütung für den Anteil von Behandlungen, die von Kassenpatienten selbst übernommen werden müssen.

Die Kammer gibt Berechnungsempfehlungen für Zahnärztinnen und -ärzte und klärt allgemeine gebührenrechtliche Fragen zur GOZ und zur Gebührenordnung für Ärzte.

Es wurde eine Vielzahl an Anfragen von zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Zahnärztinnen und Zahnärzten, Patienten, Rechtsanwälten und Beihilfestellen zur korrekten privat Zahnärztlichen Rechnungslegung, zu Vergütungsvereinbarungen und zum sachlich und rechtlich einwandfreien Umgang mit der GOZ und der GOÄ beantwortet.

Im Berichtsjahr 2025 wurden vom Referat Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 172 Liquidationsprüfungen vorgenommen. Bei 131 Anfragen handelte es sich um offizielle Rechnungsprüfungen im Auftrag von Patienten, Beihilfestellen, privaten Krankenversicherungen, Rechtsanwälten, Gerichten, der Polizei, der gesetzlichen Unfallversicherung und zahnärztlichen Abrechnungsgesellschaften. Von zahnärztlichen Kollegen wurden 41 schriftliche Auskünfte und Rechnungsprüfungen erbeten.

Für Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen und -assistenten fanden vier GOZ-Qualitätszirkel statt.

- **Ausbildungsverhältnisse**

Am 31. Dezember 2025 waren insgesamt 1.993 Auszubildende für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten mit einem laufenden Ausbildungsverhältnis registriert.

- **Justizariat**

Das Justizariat der Zahnärztekammer Berlin berät Vorstand und Geschäftsführung in rechtlichen Angelegenheiten und unterstützt sie insbesondere bei der Auslegung und Novellierung der kammereigenen Satzungen und Ordnungen.

Den Kammermitgliedern steht es für berufsbezogene Rechtsfragen sowie für rechtliche Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Schwerpunkte der Beratungen waren 2025 arbeitsrechtliche Fragestellungen zu Arbeitsverträgen, Kündigungen und Beschäftigungsverboten sowie zur Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

- **Datenschutzbeauftragter**

Wie es die Europäische Datenschutz-Grundverordnung vorschreibt, hat die Kammer einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei Beschwerden über die Datenverarbeitung durch die Zahnärztekammer Berlin kann man sich direkt an den zertifizierten Datenschutzauditor und IT-Sicherheitsbeauftragten wenden. 2025 gab es weder Anfragen noch Beschwerden.

- **Schlichtungswesen**

Durch vermittelnde Tätigkeiten schlichtete der Vorstand Streitigkeiten, die sich aus Patientenbeschwerden über die zahnärztliche Behandlung, das Behandlungshonorar bzw. aus Streitigkeiten von Zahnärzten untereinander ergaben. Erheblichen Raum nahmen Beschwerden von Patienten über Liquidationen, aber auch über persönliches Verhalten von einzelnen Kammermitgliedern ein. Es waren 348 schriftliche Beschwerden von Patientenseite und 404 Anfragen zu bearbeiten. Im Rahmen einer Schlichtungstätigkeit wurden 30 Vergleiche zwischen Zahnärzten und Patienten geschlossen.

Daneben wurde zahlreichen Zahnärzten und Patienten, die sich telefonisch an das Referat wandten, Hilfestellung geleistet. Bei festgestellten Verstößen gegen die Berufsordnung ist die Kammer für die Einleitung von Rüge- oder berufsgerichtlichen Verfahren gemäß Heilberufekammergesetz zuständig.

- **Berufsrechtliche Verfahren**

Hält der Vorstand der Kammer den Verdacht eines Berufsvergehens für begründet und eine berufsgerichtliche Ahndung für erforderlich, beantragt er beim Berufsgericht für Heilberufe die Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens.

Ist der Kammervorstand der Ansicht, dass ein Kammerangehöriger seine Berufspflichten verletzt hat, die Schuld aber gering ist und die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint, kann er gemäß Berliner Heilberufekammergesetz eine Rüge aussprechen, die mit einer (Geld-) Auflage verbunden werden kann. 2025 wurden 27 Rügeverfahren mit Geldauflagen in Höhe von insgesamt 16.435 Euro eingeleitet.

Beim Berufsgericht für Heilberufe sind zum 31.12.2025 zwei und beim Berufsobergericht für Heilberufe ein Verfahren anhängig. Die berufsrechtlichen Verfahren hatten Verstöße gegen die Berufsordnung, zu einem Großteil in diesem Jahr in Verbindung mit Verstößen gegen die Meldeordnung, zum Gegenstand.

- **Fachsprachprüfung**

Das Referat organisiert die Abnahme der zahnärztlichen Fachsprachprüfung. Sie ist eine Voraussetzung für ausländische Zahnärzte, um ihre Berufserlaubnis beziehungsweise Approbation zu erlangen. 2025 fanden 122 Fachsprachprüfungen statt. Insgesamt haben 97 Prüflinge die Prüfung bestanden.

- **Patientenberatung**

Mit „Seele und Zähne“ steht Patientinnen und Patienten seit 2007 die damals bundesweit erste fachübergreifende Patientenberatungsstelle dieser Art zur Verfügung. Vermutet ein Zahnarzt oder Psychotherapeut, dass hinter einer Zahnarzt-Phobie oder Zahnschmerzen seelische Konflikte stehen oder hinter seelischen Belastungen zahnmedizinische Aspekte, kann er seinem Patienten ein Gespräch bei der Patientenberatungsstelle „Seele und Zähne“ vermitteln.

Ebenso steht die Beratungsstelle Kolleginnen und Kollegen offen, die sich in ihrem Berufsalltag oder mit der konkreten Behandlung eines Patienten überfordert fühlen. Das kostenlose Angebot ist ein gemeinsames Projekt der Zahnärztekammer Berlin und der Psychotherapeutenkammer Berlin.

- **Dental Berlin**

2025 fand zum dritten Mal der Fortbildungskongress „Dental Berlin“ in der Classic Remise Berlin statt. Die Zahnärztekammer Berlin hatte die wissenschaftliche Leitung und zu den Hauptaspekten der Vorbereitung gehörten u. a. die Akquise der Referentinnen und Referenten und der Sponsoren, das Konzept für den Stand der ZÄK Berlin in der Dentaalausstellung sowie die Kongressseiten im MBZ.

C. Wirtschaftsbericht

Der Lagebericht der Zahnärztekammer Berlin wurde nach den für Jahresabschluss und Wirtschaftsplan relevanten Gesichtspunkten erstellt.

Es wurde ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von EUR 153.995,06 ab. Das Jahresergebnis fiel um ca. TEUR 98 höher aus, als im Wirtschaftsplan 2025 prognostiziert. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich in den höheren Erträgen bei den Kammerbeiträgen sowie den geringeren Aufwendungen.

- **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 3.969.465,99 bei einem bilanziellen Reinvermögen von EUR 3.370.728,50. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 84,9 Prozent.

Es wurden keine über den normalen Geschäftsbetrieb einer Zahnärztekammer hinausgehenden Investitionen vorgenommen.

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	0,5	39	1,0	-19	-48,7
Sachanlagen	383	9,5	382	9,8	1	0,3
Finanzanlagen	250	6,3	250	6,4	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	653	16,3	671	17,2	-18	-2,7
Beitragsforderungen	157	4,0	213	5,5	-56	-26,3
Sonstige kurzfristige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	124	3,1	156	4,0	-32	-20,5
Liquide Mittel	3.036	76,5	2.850	73,3	186	6,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.317	83,6	3.219	82,8	98	3,0
Vermögen insgesamt	3.970	99,9	3.890	100,0	80	2,1
KAPITAL						
Veränderliches Kapital	3.362	84,7	3.205	82,4	157	4,9
Rücklagen Sozialfond	9	0,2	12	0,3	-3	-25,0
Eigenkapital	3.371	84,9	3.217	82,7	154	4,8
Rückstellungen	359	9,0	344	8,8	15	4,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	50	1,3	139	3,6	-89	-64,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	190	4,7	191	4,9	-1	-0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	#DIV/0!
Kurzfristiges Fremdkapital	599	15,0	674	17,3	-75	-11,1
Kapital insgesamt	3.970	99,9	3.890	100,0	80	2,1

Die Höhe des Jahresergebnisses ergibt sich hauptsächlich aus den erhöhten Erträgen und geringeren Aufwendungen.

• Finanzlage

Die Zahnärztekammer Berlin konnte im Berichtsjahr 2025 ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Die Liquidität erhöhte sich von EUR 2.850.280,73 per 31. Dezember 2024 auf EUR 3.035.565,22 per 31. Dezember 2025.

• Ertragslage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist Erträge von EUR 5.085.289,33 und Aufwendungen von EUR 4.931.284,27 aus. Dies ergibt somit ein Jahresergebnis von EUR 153.995,06. Es erfolgte eine Zuweisung an das veränderliche Kapital in Höhe von EUR 156.674,96. Aus der bestehenden Rücklage für den Sozialfond wurden EUR 2.679,90 entnommen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde von der Delegiertenversammlung am 20. November 2025 mit Erträgen von EUR 4.901.677,26 und Aufwendungen von EUR 4.856.158,51 beschlossen und am 30. März 2026 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege genehmigt.

Der Haushalt-, Rechnungsprüfungs- und Zahlstellenprüfungsausschuss tagte mehrmals jährlich.

Die Kammerbeiträge wurden gemäß der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Berlin halbjährlich erhoben. Per 31. Dezember 2025 waren 4.369 Zahnärztinnen und Zahnärzte beitragspflichtig.

Im Berichtsjahr waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

	2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kammerbeiträge	3.905	76,8	3.898	78,4	7	0,2
Erträge aus Aus- und Fortbildungen	288	5,7	212	4,3	76	35,8
Erträge aus standespolitischen Aufgaben	631	12,4	600	12,1	31	5,2
Zins-/Beteiligungserträge	80	1,6	81	1,6	-1	-1,2
Sonstige Erträge	181	3,6	180	3,6	1	0,6
Erträge	5.085	100,0	4.970	100,0	114	2,3
Aufwendungen der Organe	423	8,3	371	7,5	52	14,0
Ausschüsse, Referenten, Gutachten	14	0,3	22	0,4	-8	-36,4
Aufwendungen aus Fortbildungen	22	0,4	14	0,3	8	57,1
Aus- und Fortbildungen des zahnärztlichen Fachpersonals	271	5,3	236	4,7	35	14,8
Standespolitische Aufgaben	453	8,9	427	8,6	26	6,1
Verwaltungsaufwendungen	3.059	60,2	2.959	59,5	100	3,4
Beiträge	587	11,5	579	11,6	8	1,4
Zinsaufwendungen	4	0,1	4	0,1	0	0,0
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	62	1,2	59	1,2	3	5,1
Übrige betrieblichen Aufwendungen	37	0,7	6	0,1	31	516,7
Aufwendungen	4.931	96,9	4.676	94,0	255	5,5
Jahresüberschuss	154	3,1	294	6,0	-140	-47,6

D. Chancen- und Risikobericht

Als Kammer mit hoheitlichen Aufgaben ist die Zahnärztekammer Berlin den wirtschaftlichen Risiken nicht direkt ausgesetzt. Es existieren keine speziellen Risiken. Als allgemeine Risiken sind Veränderungen der nationalen und europaweiten Regelungen sowie Krisen zu nennen. Durch die Erhöhung der Kammerbeiträge zum 01. Januar 2024 um 10 Prozent kann die Liquiditätsentwicklung wieder stabilisiert und eine leichte Erhöhung der Liquidität realisiert werden. Das Vermögen der Zahnärztekammer Berlin ist aktuell ausreichend. Für den Fall, dass das Vermögen aufgebraucht wäre, besteht die Möglichkeit einer weiteren Beitragsanpassung.

Für die Mitarbeiter der ZÄK wurde die Möglichkeit des dezentralen Arbeitens zeitnah umgesetzt, damit auch in den Zeiten von gesetzlich festgelegten Kontaktsperren die Kammeraufgaben weitestgehend umgesetzt werden können.

Als Chance ist die zunehmende Anzahl der Zahnärzte in Berlin zu nennen.

Chancen und Risiken stehen bei der ZÄK in einem ausgewogenen Verhältnis.

E. Prognosebericht

Gemäß Wirtschaftsplan 2026 ist für das laufende Jahr mit einer Vermögenszuweisung in Höhe von EUR 48.018,75 zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2026 kann nach aktuellem Stand noch keine Aussage zur Vermögensentwicklung abgegeben werden, da die wirtschaftlichen Entwicklungen derzeit noch nicht ausreichend abzusehen sind.

Berlin, 22. Juni 2026

Dr. Bianca Göpner-Fleige
Präsidentin

Dr. Jürgen Brandt
Vorstand

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.510,50		38.804,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten - Q-BuS	2,00		2,00
		19.512,50	38.806,50
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1. Umbau Projekt Stallstr. I	196.129,00		209.523,00
2. Büromöbel- und Ausstattung	41.023,00		47.195,00
3. Büromaschinen und andere Geräte	124.308,00		22.626,00
4. Pkw und technische Geräte	10.728,00		14.515,00
5. Q-BuS	4.642,00		9.044,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter Q-BuS	408,00		115,00
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.829,00		5.760,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		73.513,04
		383.067,00	382.291,04
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an Unternehmen	100.000,00		100.000,00
2. Genossenschaftsanteile	150.000,00		150.000,00
		250.000,00	250.000,00
		652.579,50	671.097,54
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Beitragsforderungen	157.412,08		213.281,85
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.604,71		49.083,98
3. sonstige Vermögensgegenstände	53.701,25		69.344,06
		232.718,04	331.709,89
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.035.565,22	2.850.280,73
		3.268.283,26	3.181.990,62
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		48.603,23	37.240,23
		3.969.465,99	3.890.328,39

Q-BuS bitte in BuS-Dienst ändern!

PASSIVSEITE			
	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Veränderliches Kapital		3.361.727,84	3.205.052,88
II. Rücklagen Sozialfonds		9.000,66	11.680,56
		<u>3.370.728,50</u>	<u>3.216.733,44</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	196.107,00		206.408,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>162.822,07</u>		<u>137.143,44</u>
		<u>358.929,07</u>	<u>343.551,44</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.301,56		139.228,11
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>95.741,86</u>		<u>104.060,40</u>
		<u>146.043,42</u>	<u>243.288,51</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>93.765,00</u>	<u>86.755,00</u>
		3.969.465,99	3.890.328,39

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
ERTRÄGE				
I. Beiträge				
Kammerbeiträge		3.905.197,72		3.898,6
II. Fortbildungsveranstaltungen				
Dental Berlin		0,00		0,0
III. Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals				
1. Eintragungsgebühren für Berufsausbildungsverträge	60.155,00		48,6	
2. Prüfungsgebühren ZFA	137.979,22		96,5	
3. Fortbildungsprüfungsgebühr Zahnmed. Prophylaxe-Helferin ZMP	29.400,00		23,3	
4. Fortbildungsprüfungsgebühr Zahnmed. Verwaltungshelferin ZMV	32.280,00		15,7	
5. Fortbildungsprüfungsgebühr Dentalhygienikerin DH	10.700,00		12,6	
6. Fortbildungsprüfungsgebühr Fachwirt/-in zahnärztl. Praxismanagement FZP	17.430,00	287.944,22	15,1	211,8
IV. Standespolitische Aufgaben				
1. Anzeigenwerbung/Sponsoring	537,43		174,5	
2. Zahnärztliche Stelle nach der Röntgenverordnung	101.805,00		76,1	
3. Q-BuS Sicherheitstechnische Betreuung	300.667,79		305,8	
4. Fachsprachprüfung	56.250,00		43,2	
5. MBZ	172.000,00	631.260,22	0,0	599,6
V. Zinserträge				
Bankzinsen, Beteiligungserträge		80.025,17		80,6
VI. Sonstige Erträge				
1. Urkunden, ZA-Ausweise, ZÄK-Handbuch, Zweitschriften	33.972,59		40,9	
2. Kostenerstattungen	5.943,71		2,2	
3. Auflösung Rückstellungen, Pensionen, Wertberichtigungen	125.851,00		113,6	
4. Sonstige	15.094,70	180.862,00	23,2	179,9
Summe der Erträge		5.085.289,33		4.970,4

Q-Bus ändern in BuS-Dienst

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
AUFWENDUNGEN						
I. Aufwendungen der Organe						
1. Vorstand						
a) Aufwandsentschädigungen	265.200,00			265,2		
b) Reisekosten und Sitzungsgelder	71.130,42			58,0		
c) Repräsentation Vorstand, Sonderausgaben des Präsidenten	36,00	336.366,42		0,0	323,2	
2. Reisekosten und Sitzungsgelder Delegierte						
Bundesversammlung BZÄK		15.444,24			24,6	
3. Delegiertenversammlung		10.004,14			10,7	
4. Kammerwahl		52.980,99			0,0	
5. Tagungen, Konferenzen, Besprechungen		1.511,32			6,5	
6. Sonstige Aufwendungen der Geschäftsstelle		6.845,43	423.152,54		5,8	370,7
II. Ausschüsse, Referenten, Beauftragte, Gutachter						
1. Aufwendungen für Ausschussmitglieder		13.677,49			21,2	
2. Aufwendungen für Referenten und Beauftragte		455,00	14.132,49		0,3	21,5
III. Fortbildung						
1. Vortragsveranstaltungen						
a) Honorare und Reisekosten der Referenten	3.800,00			3,6		
b) Sonstige Kosten (z. B. Miete)	1.731,45	5.531,45		3,3	6,9	
2. Dental Berlin		3.487,12			0,0	
3. Sonstige Vortragsveranstaltungen		13.258,34	22.276,91		7,6	14,5
IV. Aus- u. Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals						
1. Prüfungsentschädigungen		136.948,70			132,9	
2. Abschlussprüfung / Freisprechung		25.781,83			24,9	
3. Berichtshefte / Materialkosten / Sonstiges		44.498,17			21,2	
4. Prüfungskosten ZMP		15.934,59			15,7	
5. Prüfungskosten ZMV		23.779,36			17,7	
6. Prüfungskosten DH		7.134,00			8,0	
7. Prüfungskosten FZP		11.099,37			9,5	
8. Berufsbildungsausschuss		975,00			1,5	
9. Infos über ZFA-Beruf		4.782,33	270.933,35		4,8	236,2
V. Standespolitische Aufgaben						
1. Öffentlichkeitsarbeit		28.095,08			24,2	
2. Freie Mitarbeiter		165,00			0,0	
3. Anzeigenwerbung/Sponsoring		2.207,87			62,2	
4. LAG - Gruppenprophylaxe		103.440,90			99,5	
5. Ehrungen, Philipp-Pfaff-Preis		6.589,86			5,3	
6. Zahnärztl. Stelle nach der Röntgenverordnung		39.849,82			36,0	
7. Psychosomatische Patientenberatungsstelle		8.732,00			10,1	
8. Förderung arbeitsloser Zahnärzte und Ausbildungsassistenten		2.000,00			1,6	
9. Q-BuS						
a) Sicherheitstechnische Betreuung	52.785,29			43,5		
b) ZQMS	10.338,72	63.124,01		10,2	53,8	
10. MBZ		184.345,83			123,9	
11. Fachsprachprüfung		12.175,05	450.725,42		9,0	425,7
Übertrag:			1.181.220,71		1.068,6	

Q-BuS ändern in BuS - Dienst

Übertrag:		1.181.220,71		1.068,6
VI. Berufsgenossenschaft				
1. Honorar für Untersuchungsführer	1.917,31		1,9	
2. Gerichts- und Anwaltskosten	<u>0,00</u>	1.917,31	<u>0,0</u>	1,9
VII. Allgemeine Verwaltungskosten				
1. Personalaufwand				
a) Gehälter	1.933.824,10		1.881,9	
b) Gesetzliche Sozialabgaben	398.544,30		374,0	
c) Betriebliche Altersversorgung	39.659,18		37,9	
d) Berufsgenossenschaft	19.873,31		19,1	
e) Freiwillige soziale Aufwendungen	9.205,07		37,7	
f) Schulungskosten Personal	15.280,15		17,9	
g) Aushilfen, sonstige Personalkosten	22.819,58		34,3	
h) Zuführung zu Rückstellungen	59.190,47		51,8	
i) Verbrauch Rückstellung Urlaub	<u>-34.246,28</u>	2.464.149,88	<u>-28,4</u>	2.426,2
2. Reisekosten der Verwaltung				
a) Reisekosten	1.685,08		3,2	
b) Fahrtkosten	737,70		0,6	
c) Kosten Dienstwagen	<u>3.344,06</u>	5.766,84	<u>2,1</u>	5,9
3. Bürausgaben				
a) Telefon- und Medienkosten	17.713,34		17,9	
b) Porto	27.012,85		27,5	
c) Drucksachen, Kopien	3.249,32		1,8	
d) Bürobedarf	10.488,50		9,9	
e) Amtsblätter / Fachliteratur	3.637,09		3,8	
f) Wartung, Service	69.441,51		58,1	
g) Bank- / Postbankgebühren	1.212,50		1,5	
h) Miet- / Leasinggebühren	49.573,11		34,6	
i) Software - EDV	87.146,13		75,4	
j) Versandkosten	0,00		1,7	
k) Sonstige	<u>17.575,69</u>	287.050,04	<u>10,1</u>	242,3
4. Versicherungen, Rechts- und Prüfungskosten, Rechtsberatung				
a) Personenversicherung	6.997,28		2,6	
b) Sachversicherungen	11.634,34		17,5	
c) Haftpflichtversicherungen	8.073,28		8,2	
d) Rechtskosten, Gutachten	20.922,33		13,0	
e) Prüfungskosten	<u>10.710,00</u>	58.337,23	<u>10,7</u>	52,1
5. Geschäftsraumkosten				
a) Miete	196.786,08		183,8	
b) Reinigung	26.414,37		27,1	
c) Reparaturen, Instandhaltung	<u>0,00</u>	223.200,45	<u>1,4</u>	212,3
		3.038.504,44		2.938,8
VIII. Aufwendungen für Altersversorgung				
1. außergewöhnlicher Aufwand aus Pensionsrückstellungen		20.162,87		19,7
IX. Beiträge				
1. Beiträge an BZÄK	583.833,60		577,0	
2. Öffentlichkeitsarbeit/Aktionen BZÄK	0,00		0,0	
3. Sonstige Beiträge / Spenden	<u>2.921,63</u>	<u>586.755,23</u>	<u>2,2</u>	<u>579,2</u>
Übertrag:		4.828.560,56		4.608,2

Übertrag:		4.828.560,56		4.608,2
X. Zinsaufwendungen				
1. Zinsaufwendungen für Geschäftskonten	0,00		0,0	
2. Zinsaufwendung aus Berechnung Pensionsrückst.	<u>3.870,00</u>	3.870,00	<u>3,8</u>	3,8
XI. Abschreibungen und Zuweisungen				
1. Abschreibung auf Immaterielle Vermögensgegenstände				
a) Software und ähnliche Rechte und Werte	15.890,60		8,4	
b) Software und ähnliche Rechte und Werte Q-BuS	<u>0,00</u>	15.890,60	<u>1,4</u>	9,8
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen				
a) Umbau Projekt Stallstr. 1	13.394,00		13,4	
b) Büromöbel /-ausstattung	6.172,00		6,2	
c) Büromaschinen / Geräte	12.315,58		12,4	
d) Pkw und techn. Geräte	3.787,00		3,8	
e) Einrichtung Q-BuS, Anzeigenwerbung/Sponsoring	5.207,69		5,6	
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.907,90</u>	45.784,17	<u>7,6</u>	49,0
3. Abschreibungen auf Forderungen und Ausleihungen				
a) Abschreibungen offener Forderungen	37.188,14		5,6	
b) Forderungsverluste (BGA's)	<u>0,80</u>	37.188,94	<u>0,0</u>	5,6
		98.863,71		64,3
Summe der Aufwendungen		<u>4.931.294,27</u>		<u>4.676,3</u>
Jahresergebnis		153.995,06		294,2
Zuweisungen in das Eigenkapital				
a) Zuweisung an veränderliches Kapital	156.674,96		295,8	
b) Zuweisung an Sozialfond	0,00		0,0	
c) Zuweisung an Rücklage Umbaumaßnahme	<u>0,00</u>	156.674,96	<u>0,0</u>	295,8
Entnahmen aus dem Eigenkapital				
a) Entnahme aus dem veränderlichen Kapital	0,00		0,0	
b) Entnahme aus dem Sozialfond	-2.679,90		-1,6	
c) Entnahme aus der Rücklage Umbaumaßnahme	<u>0,00</u>	-2.679,90	<u>0,0</u>	-1,6
		153.995,06		294,2
Summe der Aufwendungen und Zuweisungen/Entnahmen		<u>5.085.289,33</u>		<u>4.970,40</u>

Q-BuS bitte ebenfalls ändern

7.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin
Anhang zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Zahnärztekammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz orientiert sich an den für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung kammerpezifischer Bedürfnisse.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt in Kontoform in Anlehnung an den Wirtschaftsplan der Kammer und wird nicht gem. § 275 HGB aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände (VG) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt und im Anlageverzeichnis erfasst.

Die Nutzungsdauer für erworbene immaterielle VG beträgt generell drei Jahre. Die individuell konfigurierte Software zur Mitgliederverwaltung (Microsoft Dynamics Navision) wurde über 7 Jahre abgeschrieben. Die durch den Umbau des Kammergebäudes entstandenen Herstellungskosten werden über die Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt drei bis 13 Jahre, Büromaschinen und Geräte bis 8 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde in Anlehnung an steuerliche Regelungen ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird linear mit 20% jährlich abgeschrieben.

Die Beteiligungen an der Philipp-Pfaff-Institut Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH (PPI) wurden im Geschäftsjahr 2004 vollständig abgeschrieben, da langfristig nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass sich das Institut selbst trägt.

Die Bewertung der übrigen Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten und eventuellen Wertberichtigungen.

Die Ausleihungen gegen das PPI sind bis Ende des Geschäftsjahres 2005 vollständig wertberichtigt. Es liegt eine Rangrücktrittserklärung vom 20. September 2006 der Zahnärztekammer Berlin als Mitgesellschafter (50%) vor. Die Gesellschafter der PPI haben in ihrer Versammlung vom 12. November 2014 (Umlaufbeschluss vom 18. Dezember 2014) beschlossen, auf Grund der finanziellen Entwicklung die Darlehen der beiden Gesellschafter in Höhe von insgesamt EUR 1.596.524,71 (Stand 31.12.2025) ab dem Jahr 2014 mit 4% per anno zu verzinsen. Laut Beschluss vom 14. Juni 2017 bleibt der Rangrücktritt unverändert bestehen

Am 31.05.2023 wurde eine Vereinbarung zwischen der Zahnärztekammer Berlin und dem Philipp-Pfaff-Institut unterzeichnet. Es wurde vertraglich festgelegt, dass der Darlehensnehmer jährlich zum 01.01 eines Jahres, beginnend ab dem 01.01.2024, bis zur vollständigen Tilgung an den Darlehensgeber einen Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 Euro zurückzahlt. Die Rückzahlung erfolgt unter der Bedingung, dass der Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt keine Liquiditätsengpässe aufweist.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert. Für ausfallgefährdete Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Sämtliche Forderungen haben überwiegend Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected-unit-credit-method) bewertet. Die Pensionsverpflichtung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Teilwert unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit einem Rechenzins von 2,06 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2,00% bewertet. Bei Anwendung eines 7-jährigen Durchschnitts würde der Rechnungszins zum Bilanzstichtag 2,22 % betragen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von TEUR -2,0 unterliegt einer Ausschüttungssperre. Den Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 9,9 mit einem Zinsanteil in Höhe von TEUR 3,9 zugeschrieben. Gemäß der Ruhegeldberechnung vom 31. Mai 2016 für Herrn Loesbrock wurden ab Februar 2017 die unmittelbaren Rentenzahlungen der Zahnärztekammer Berlin durch das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin fällig. Von der Verpflichtung entfallen wie in den Vorjahren weiterhin 50% auf das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin. Aufgrund der Einigung bezüglich der Pensionsansprüche zwischen Herrn Loesbrock und der Zahnärztekammer wurde das Ruhegeld angepasst. Der derzeitige Anteil der Zahnärztekammer Berlin an der monatlichen Rentenzahlung beträgt EUR 1.696,95.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Besicherungen von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

C. Angaben zur Bilanz und GuV

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen ist im Anlagengitter gesondert dargestellt.

Die Genossenschaftsanteile an der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 150.

Das Eigenkapital der Kammer hat sich im Geschäftsjahr von EUR 3.216.733,44 auf EUR 3.370.728,50 verändert. Die Veränderung resultiert ausschließlich aus dem Jahresergebnis in Höhe von EUR 156.674,96 sowie die Entnahme aus dem Sozialfond in Höhe von EUR 2.679,902.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Prüfungsgebühren enthalten.

In den Zinserträgen in Höhe von EUR 80.025,17 sind Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 42.736,66 enthalten.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 3.870,00 entfallen EUR 3.870,00 auf die Aufzinsung bestehender Pensionsverpflichtungen.

D. Sonstige Angaben

Die Zahnärztekammer beschäftigte durchschnittlich 42 Arbeitnehmer/innen. Bei den Mitarbeitern handelt es sich ausschließlich um Angestellte der Kammer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietzahlungsverpflichtungen für die Geschäftsräume inklusive der Stellplätze in der Stallstraße (TEUR 16,6 je Monat). Die Geschäftsräume der Zahnärztekammer Berlin wurden ab dem 01. Januar 2005 angemietet. Durch den Abschluss des neuen Mietvertrages zum 01. Oktober 2020 wurde der bisherige Mietvertrag komplett aufgehoben. Der neue Mietvertrag wurde zunächst für die Dauer von 10 Jahren bis zum 30. September 2030 fest abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Leasingverträge mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren.

Bezeichnung	von	bis	Rate/Monat	Restmonate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miete Geschäftsräume	01.10.2020	30.09.2030	19.453,53	57	211.335,00	897.516,00	0,00	1.108.851,00
Server f. Website	01.01.2026	31.12.2026	53,99	12	647,88	0,00	0,00	647,88
Server, FirstStep Cloud	01.01.2026	31.12.2026	2.106,54	12	25.278,48	0,00	0,00	25.278,48
Kopierer 4 OG	01.04.2023	31.03.2028	101,15	27	1.213,80	1.517,25	0,00	2.731,05
					238.475,16	899.033,25	0,00	1.137.508,41

Haftungsverhältnisse:

Es bestehen weder Bürgschaftsverpflichtungen noch andere Haftungsverhältnisse.

Aufstellung über Anteilsbesitz:

Gesellschaft	Anteil in %	Jahresabschluss vom	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Philipp-Pfaff-Institut, Berlin	50	31.12.2025*	0	0
	50	31.12.2024	0	-108,5

*Gesellschafterversammlung erst am 02.07.2026

Der Vorstand gem. § 7 (1) Hauptsatzung setzte sich bis zum 22. Januar 2026 wie folgt zusammen:

Dr. Karsten Heegewaldt	Präsident
ZÄ Barbara Plaster	Vizepräsident
Dr. Ufuk Mehmet Adali	Mitglied des Vorstandes
Dr. Jürgen Brandt	Mitglied des Vorstandes
Dr. Maryam Chuadja	Mitglied des Vorstandes
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene	Mitglied des Vorstandes
FZA Winnetou Kampmann	Mitglied des Vorstandes
Dr. Silke Riemer	Mitglied des Vorstandes

Der Vorstand gem. § 7 (1) Hauptsatzung setzt sich seit dem 22. Januar 2026 wie folgt zusammen:

Dr. Bianca Göpner-Fleige	Präsidentin
--------------------------	-------------

Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Ufuk Mehmet Adali
Dr. Jürgen Brandt
Dr. Veronika Hannak
ZÄ Barbara Plaster
ZÄ Thekla Wandelt

Vizepräsident
Mitglied des Vorstandes
Mitglied des Vorstandes
Mitglied des Vorstandes
Mitglied des Vorstandes
Mitglied des Vorstandes

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (im Wesentlichen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) betrugen im Geschäftsjahr TEUR 336 (Vorjahr: TEUR 323).

Die Geschäftsführung oblag im Jahr 2025 Herrn Dr. Jan Fischdick.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Berlin, 22. Juni 2026

Dr. Bianca Göpner-Fleige
Präsidentin

Dr. Jürgen Brandt
Vorstand

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am
	1.1.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	524.053,49	13.899,20	17.302,60	0,00	520.650,09
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten - Q-BuS	20.544,00	0,00	0,00	0,00	20.544,00
	544.597,49	13.899,20	17.302,60	0,00	541.194,09
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1. Umbau Projekt Stallstr. I	254.577,15	0,00	0,00	0,00	254.577,15
2. Büromöbel- und Ausstattung	176.033,09	0,00	0,00	0,00	176.033,09
3. Büromaschinen und andere Geräte	218.692,01	40.484,54	0,00	73.513,04	332.689,59
4. Pkw und technische Geräte	18.933,25	0,00	0,00	0,00	18.933,25
5. Q-BuS	34.489,50	588,85	0,00	0,00	35.078,35
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter Q-BuS	3.290,21	510,84	2.719,60	0,00	1.081,45
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	44.611,40	5.002,90	24.983,90	0,00	24.630,40
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.513,04	0,00	0,00	-73.513,04	0,00
	824.139,65	46.587,13	27.703,50	0,00	843.023,28
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	163.613,40	0,00	0,00	0,00	163.613,40
1. Ausleihungen an Unternehmen	1.171.506,57	0,00	100.000,00	0,00	1.071.506,57
2. Genossenschaftsanteile	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	1.485.119,97	0,00	100.000,00	0,00	1.385.119,97
	2.853.857,11	60.486,33	145.006,10	0,00	2.769.337,34

Q-BuS ändern in BuS-Dienst

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
485.248,99	15.890,60	0,00	501.139,59	19.510,50	38.804,50
20.542,00	0,00	0,00	20.542,00	2,00	2,00
505.790,99	15.890,60	0,00	521.681,59	19.512,50	38.806,50
45.054,15	13.394,00	0,00	58.448,15	196.129,00	209.523,00
128.838,09	6.172,00	0,00	135.010,09	41.023,00	47.195,00
196.066,01	12.315,58	0,00	208.381,59	124.308,00	22.626,00
4.418,25	3.787,00	0,00	8.205,25	10.728,00	14.515,00
25.445,50	4.990,85	0,00	30.436,35	4.642,00	9.044,00
3.175,21	216,84	2.718,60	673,45	408,00	115,00
38.851,40	4.907,90	24.957,90	18.801,40	5.829,00	5.760,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.513,04
441.848,61	45.784,17	27.676,50	459.956,28	383.067,00	382.291,04
163.613,40	0,00	0,00	163.613,40	0,00	0,00
1.071.506,57	0,00	100.000,00	971.506,57	100.000,00	100.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
1.235.119,97	0,00	100.000,00	1.135.119,97	250.000,00	250.000,00
2.182.759,57	61.674,77	127.676,50	2.116.757,84	652.579,50	671.097,54

7.1.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kammer zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Delegiertenversammlung für den

Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Delegiertenversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kammer zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kammer bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. Juni 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma, Handelsregister, Sitz

Die Kammer firmiert unter

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sitz der Kammer ist **Berlin**.

Gegenstand und Aufgaben der Kammer

ist die Wahrnehmung der beruflichen und berufspolitischen Belange der Zahnärzte im Land Berlin unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit und die Vertretung ihrer Interessen nach außen.

Weitere bedeutende Aufgaben der Zahnärztekammer Berlin sind:

- Organisation und Bescheinigung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Prüfung des Fachpersonals der Kammermitglieder nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie Erhaltung der Qualität der Berufsausübung,
- Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen, soweit nicht für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Kammermitglieder besondere Zuständigkeit besteht sowie,
- Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben.

Größe der Kammer

Die Kammer ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Gesellschaft.

Hauptsatzung

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind in der Hauptsatzung in der Fassung vom 8. Januar 2020 geregelt.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Organe

Delegiertenversammlung

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und bis zum Ende unserer Prüfung fanden 5 Delegiertenversammlungen statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2025:

- Änderungsentwurf Hauptsatzung
- Änderungsentwurf Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung

Delegiertenversammlung vom 20. November 2025:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird festgestellt und dem amtierenden Vorstand Entlastung erteilt.
- Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2026

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang angegeben.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Hauptsatzung aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, die oder der dem Vorstand vorsitzt, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten als stellvertretende oder stellvertretender Vorsitzende oder Vorsitzender und fünf bis neun weiteren Mitgliedern. Die Delegiertenversammlung beschließt die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

7.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Zahnärztekammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Die Kammer unterhielt mit der „Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung“, dem „Impfstoffverkauf“, mit der Organisation der Veranstaltung „50 Jahre Zahnärztekammer Berlin“ sowie mit der „MBZ Kleinanzeigen“ bis zum 23. April 2014 vier Betriebe gewerblicher Art. Am 23. April 2014 stimmte das Finanzamt der Zusammenfassung der BgA Sponsoring „50 Jahre der Zahnärztekammer Berlin“ und BgA „MBZ Kleinanzeigen“ zu. Der Impfstoffverkauf wurde Ende 2017 eingestellt, somit bestehen aktuell zwei BgAs.

Steuerlich geführt wird die Kammer seit 1. Januar 2005 unter der Steuer-Nr. 29/668/02138 beim Finanzamt für Körperschaften III, wobei jeder der Betriebe gewerblicher Art über eine eigene Steuernummer verfügt. Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheide liegen bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2024 vor.

Die letzte Betriebsprüfung umfasste die Jahre 2017 bis 2020. Die Prüfung hatte keine Feststellungen.

7.2.3 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2025 sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und
der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2025 sowie
Ansätze im Wirtschaftsplan 2026**

	GuV 2025 €	Wirtschaftsplan 2025 €	Abweichung 2025 €	Wirtschaftsplan 2026 €
ERTRÄGE				
I. Beiträge				
Kammerbeiträge	3.905.197,72	3.838.707,10	66.490,62	3.834.677,26
II. Fortbildungsveranstaltungen				
Dental Berlin-Zahnärztekongress	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals				
1. Eintragungsgebühren für Berufsausbildungsverträge	60.155,00	48.000,00	12.155,00	48.000,00
2. Prüfungsgebühren ZFA	137.979,22	132.000,00	5.979,22	120.000,00
3. Fortbildungsprüfungsgebühr ZMP	29.400,00	40.000,00	-10.600,00	30.000,00
4. Fortbildungsprüfungsgebühr ZMV	32.280,00	26.000,00	6.280,00	20.000,00
5. Fortbildungsprüfungsgebühr DH	10.700,00	16.000,00	-5.300,00	15.000,00
6. Fortbildungsprüfungsgebühr FZP	17.430,00	18.000,00	-570,00	15.000,00
	287.944,22	280.000,00	7.944,22	248.000,00
IV. Standespolitische Aufgaben				
1. MBZ/Flyer	537,43	200.000,00	-199.462,57	3.000,00
2. Zahnärztliche Stelle nach der Röntgenverordnung	101.805,00	98.000,00	3.805,00	80.000,00
3. BuS / Sicherheitstechnische Betreuung	300.667,79	297.820,00	2.847,79	282.000,00
4. Fachsprachprüfung	56.250,00	45.000,00	11.250,00	40.000,00
5. MBZ (hoheitlich)	172.000,00	0,00	172.000,00	172.000,00
	631.260,22	640.820,00	-9.559,78	577.000,00
V. Zinserträge				
Zins- und Beteiligungserträge	80.025,17	73.600,00	6.425,17	75.000,00
VI. Sonstige Erträge				
1. Urkunden, ZA-Ausweise, ZÄK-Handbuch, Zweitschriften	33.972,59	15.000,00	18.972,59	40.000,00
2. Kostenerstattungen	5.943,71	130,00	5.813,71	2.000,00
3. Auflösungen Rückstellungen/Wertberichtigungen	125.851,00	5.000,00	120.851,00	105.000,00
4. Sonstige	15.094,70	33.000,00	-17.905,30	20.000,00
	180.862,00	53.130,00	127.732,00	167.000,00
Summe der Erträge	5.085.289,33	4.886.257,10	199.032,23	4.901.677,26

BuS - Dienst

	GuV 2025 €	Wirtschaftsplan 2025 €	Abweichung 2025 €	Wirtschaftsplan 2026 €
AUFWENDUNGEN				
I. Aufwendungen der Organe				
1. Vorstand				
a) Aufwandsentschädigungen	265.200,00	265.200,00	0,00	88.800,00
b) Reisekosten und Sitzungsgelder	71.130,42	50.000,00	21.130,42	280.000,00
c) Repräsentation Vorstand				
Sonderausgaben des Präsidenten	36,00	2.000,00	-1.964,00	1.000,00
2. Reisekosten und Sitzungsgelder Delegierte				
Bundesversammlung BZÄK	15.444,24	20.000,00	-4.555,76	20.000,00
3. Delegiertenversammlung	10.004,14	10.000,00	4,14	20.000,00
4. Kammerwahl	52.980,99	40.000,00	12.980,99	5.000,00
5. Tagungen, Konferenzen, Besprechungen	1.511,32	8.000,00	-6.488,68	15.000,00
6. Sonstige Aufwendungen der Geschäftsstelle	6.845,43	10.000,00	-3.154,57	6.000,00
	423.152,54	405.200,00	17.952,54	435.800,00
II. Ausschüsse, Referenten, Beauftragte, Gutachter				
1. Entschädigungen an Ausschussmitglieder	13.677,49	12.000,00	1.677,49	25.000,00
2. Entschädigungen an Referenten und Beauftragte	455,00	5.000,00	-4.545,00	1.000,00
3. Gutachter	0,00	500,00	-500,00	1.000,00
	14.132,49	17.500,00	-3.367,51	27.000,00
III. Fortbildung				
1. Vortragsveranstaltungen				
a) Honorare und Reisekosten der Referenten	3.800,00	4.000,00	-200,00	5.000,00
b) Sonstige Kosten (z. B. Miete)	1.731,45	2.000,00	-268,55	4.000,00
2. Dental Berlin-Zahnärztekongress	3.487,12	0,00	3.487,12	20.000,00
3. Sonstige Vortragsveranstaltungen	13.258,34	10.000,00	3.258,34	10.000,00
	22.276,91	16.000,00	6.276,91	39.000,00
IV. Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals				
1. Prüfungsentschädigungen	136.948,70	140.000,00	-3.051,30	135.000,00
2. Abschlussprüfungen / Freisprechungen	25.781,83	30.000,00	-4.218,17	25.000,00
3. Berichtshefte / Materialkosten / Sonstiges	44.498,17	15.000,00	29.498,17	15.000,00
4. Prüfungskosten ZMP	15.934,59	17.000,00	-1.065,41	15.000,00
5. Prüfungskosten ZMV	23.779,36	15.000,00	8.779,36	15.000,00
6. Prüfungskosten DH	7.134,00	8.000,00	-866,00	8.000,00
7. Prüfungskosten FZP	11.099,37	15.000,00	-3.900,63	10.000,00
8. Berufsbildungsausschuss	975,00	1.500,00	-525,00	1.500,00
9. Infos über ZFA-Beruf	4.782,33	20.000,00	-15.217,67	10.000,00
	270.933,35	261.500,00	9.433,35	234.500,00
V. Standespolitische Aufgaben				
1. Interessenvertretung Öffentlichkeitsarbeit	28.095,08	30.000,00	-1.904,92	30.000,00
2. Freie Mitarbeiter	165,00	1.000,00	-835,00	1.000,00
3. MBZ Anzeigenteil	2.207,87	65.000,00	-62.792,13	0,00
4. LAG - Gruppenprophylaxe	103.440,90	95.000,00	8.440,90	95.000,00
5. Ehrungen	6.589,86	10.000,00	-3.410,14	8.000,00
6. Zahnärztl. Stelle nach der Röntgenverordnung	39.849,82	37.000,00	2.849,82	40.000,00
7. Psychosomatische Patientenberatungsstelle	8.732,00	10.000,00	-1.268,00	10.000,00
8. Förderung arbeitsloser Zahnärzte und Assistenten	2.000,00	1.500,00	500,00	2.500,00
9. Praxisführung / BuS-Dienst ✓				
a) Sicherheitstechnische Betreuung	52.785,29	42.000,00	10.785,29	42.000,00
b) Z-QMS	10.338,72	12.000,00	-1.661,28	12.000,00
10. MBZ - Hoheitlicher Anteil	184.345,83	120.000,00	64.345,83	185.000,00
11. Fachsprachprüfung	12.175,05	7.500,00	4.675,05	9.000,00
	450.725,42	431.000,00	19.725,42	434.500,00
Übertrag:	1.181.220,71	1.131.200,00	50.020,71	1.170.800,00

	GuV 2025 €	Wirtschaftsplan 2025 €	Abweichung 2025 €	Wirtschaftsplan 2026 €
Übertrag:	1.181.220,71	1.131.200,00	50.020,71	1.170.800,00
VI. Berufsggerichtsbarkeit				
1. Honorar für Untersuchungsführer	1.917,31	1.500,00	417,31	5.500,00
2. Gerichts- und Anwaltskosten	0,00	1.000,00	-1.000,00	1.000,00
	1.917,31	2.500,00	-582,69	6.500,00
VII. Allgemeine Verwaltungskosten				
1. Personalaufwand				
a) Gehälter	1.933.824,10	2.000.000,00	-66.175,90	2.000.000,00
b) Gesetzliche Sozialabgaben	398.544,30	400.000,00	-1.455,70	400.000,00
c) Betriebliche Altersversorgung	39.659,18	22.000,00	17.659,18	25.000,00
d) Berufsgenossenschaft	19.873,31	17.000,00	2.873,31	19.500,00
e) Freiwillige soziale Aufwendungen	9.205,07	15.000,00	-5.794,93	15.000,00
f) Schulungskosten Personal	15.280,15	15.000,00	280,15	15.000,00
g) Aushilfen, sonstige Personalkosten	22.819,58	5.000,00	17.819,58	16.000,00
h) Zuführung zu Rückstellungen Überstd./Urlaub	59.190,47	25.000,00	34.190,47	25.000,00
i) Verbrauch Rückstellung Urlaub	-34.246,28	-25.000,00	-9.246,28	-25.000,00
	2.464.149,88	2.474.000,00	-9.850,12	2.490.500,00
2. Reisekosten der Verwaltung				
a) Reisekosten	1.685,08	4.000,00	-2.314,92	4.000,00
b) Fahrtkosten	737,70	2.500,00	-1.762,30	1.000,00
c) Kosten Dienstwagen	3.344,06	1.000,00	2.344,06	2.000,00
	5.766,84	7.500,00	-1.733,16	7.000,00
3. Büroausgaben				
a) Telefon- und Medienkosten	17.713,34	18.500,00	-786,66	19.000,00
b) Porto	27.012,85	25.000,00	2.012,85	20.000,00
c) Drucksachen, Kopien	3.249,32	6.000,00	-2.750,68	2.000,00
d) Bürobedarf	10.488,50	13.000,00	-2.511,50	10.000,00
e) Amtsblätter / Fachliteratur	3.637,09	3.000,00	637,09	3.000,00
f) Wartung, Service	69.441,51	80.000,00	-10.558,49	60.000,00
g) Bank- / Postbankgebühren	1.212,50	1.500,00	-287,50	1.500,00
h) Miet-/Leasinggebühren	49.573,11	35.000,00	14.573,11	10.000,00
i) Software - IT	87.146,13	80.000,00	7.146,13	70.000,00
j) Versandkosten	0,00	5.000,00	-5.000,00	2.000,00
k) Sonstige Büroausgaben	17.575,69	10.000,00	7.575,69	10.000,00
	287.050,04	277.000,00	10.050,04	207.500,00
4. Versicherungen, Rechts- und Prüfungskosten,				
Rechtsberatung				
a) Personenversicherung	6.997,28	2.700,00	4.297,28	2.700,00
b) Sachversicherungen	11.634,34	16.000,00	-4.365,66	17.000,00
c) Haftpflichtversicherungen	8.073,28	7.600,00	473,28	8.000,00
d) Rechtskosten, Gutachten	20.922,33	10.000,00	10.922,33	10.000,00
e) Prüfungskosten	10.710,00	11.000,00	-290,00	11.000,00
	58.337,23	47.300,00	11.037,23	48.700,00
5. Geschäftsraumkosten				
a) Miete	196.786,08	190.000,00	6.786,08	202.000,00
b) Reinigung	26.414,37	25.000,00	1.414,37	30.000,00
c) Reparaturen, Instandhaltung	0,00	15.000,00	-15.000,00	5.000,00
	223.200,45	230.000,00	-6.799,55	237.000,00
	3.038.504,44	3.035.800,00	2.704,44	2.990.700,00
VIII. Aufwendungen für Altersversorgung				
1. Außergewöhnlicher Aufwand (Pensionsrückstellung)	20.162,87	18.000,00	2.162,87	20.000,00
Übertrag:	4.241.805,33	4.187.500,00	54.305,33	4.188.000,00

	GuV 2025 €	Wirtschaftsplan 2025 €	Abweichung 2025 €	Wirtschaftsplan 2026 €
Übertrag:	4.241.805,33	4.187.500,00	54.305,33	4.188.000,00
IX Beiträge				
1. Beitrag an BZÄK	583.833,60	556.000,00	27.833,60	585.000,00
2. Öffentlichkeitsarbeit BZÄK, Aktionen	0,00	5.000,00	-5.000,00	5.000,00
3. Sonstige Beiträge / Spenden	2.921,63	2.500,00	421,63	2.500,00
	586.755,23	563.500,00	23.255,23	592.500,00
X. Zinsaufwendungen				
1. Zinsaufw. f. Geschäftskonten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zinsaufw. aus Berechnung Pensionsrückst.	3.870,00	4.000,00	-130,00	4.000,00
	3.870,00	4.000,00	-130,00	4.000,00
XI. Abschreibungen und Zuweisungen				
1. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände				
a) Software und ähnliche Rechte und Werte	15.890,60	12.000,00	3.890,60	11.925,00
b) Software und ähnliche Rechte und Werte Q-BuS	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00
	15.890,60	15.000,00	890,60	11.925,00
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen				
a) Umbau Projekt Stallstr. 1	13.394,00	8.000,00	5.394,00	13.394,00
b) Büromöbel /-ausstattung	6.172,00	7.000,00	-828,00	6.325,84
c) Büromaschinen / Geräte	12.315,58	15.000,00	-2.684,42	13.901,00
d) Pkw und technische Geräte	3.787,00	0,00	0,00	3.787,00
e) Einrichtung Q-BuS, Anzeigenwerbung / Sponsoring	5.207,69	5.500,00	-292,31	3.441,67
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.907,90	10.000,00	-5.092,10	3.884,00
	45.784,17	45.500,00	-3.502,83	44.733,51
3. Abschreibungen auf Forderungen und Ausleihungen				
a) Abschreibungen offener Forderungen	37.188,14	15.000,00	22.188,14	15.000,00
b) Forderungsverluste (BGA's)	0,80	0,00	0,80	0,00
	37.188,94	15.000,00	22.188,94	15.000,00
	98.863,71	75.500,00	19.576,71	71.658,51
Summe der Aufwendungen	4.931.294,27	4.830.500,00	97.007,27	4.856.158,51
Jahresergebnis	153.995,06	55.757,10	102.024,96	45.518,75
Rückzahlung Darlehensvertrag		100.000,00		
Jahresergebnis total		155.757,10		45.518,75
Mittelverwendung Digitalisierung		100.000,00		
Zuweisungen in das Eigenkapital				
a) Zuweisung an veränderliches Kapital	156.674,96	58.257,10	98.417,86	48.018,75
b) Zuweisung an Sozialfond	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus dem Eigenkapital				
a) Entnahme aus dem veränderlichen Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Entnahme aus dem Sozialfond	-2.679,90	-2.500,00	-179,90	-2.500,00
	153.995,06	55.757,10	98.237,96	45.518,75
Summe der Aufwendungen und Zuweisungen	5.085.289,33	4.886.257,10	199.032,23	4.901.677,26

Bus-Dienst

**7.2.4 Bericht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewendeten
IT-Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

Bericht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewendeten IT-Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

1. Auftragsgegenstand

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin (ZÄK oder Kammer) haben wir eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330 durchgeführt.

Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, das IT-System des zu prüfenden Unternehmens insoweit zu prüfen, als dessen Elemente dazu dienen, Daten über Geschäftsvorfälle oder betriebliche Aktivitäten zu verarbeiten, die entweder direkt in die IT-gestützte Rechnungslegung einfließen oder als Grundlage für Buchungen im Rechnungslegungssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden (rechnungslegungsrelevante Daten). Der Begriff der Rechnungslegung umfasst dabei die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Ziel unserer Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der bei der Kammer eingesetzten Computersysteme zur Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Daten sowie der IT-relevanten Verfahren zu beurteilen. Die Aufnahme der eingesetzten Hard- und Software sowie der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme war ebenfalls Ziel der Prüfung. Es wurden dabei die im IDW PS 330 genannten Prüffelder Ausfallsicherung, Datensicherheit, IT-Anwendungen, IT-Organisation, physische Sicherung und Zugriffssicherung untersucht, um Aussagen über IT-Risiken bezüglich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität rechnungslegungsrelevanter Anwendungen sowie der vollständigen und ordnungsmäßigen Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Daten treffen zu können.

2. IT-Umfeld / IT-Strategie

2.1 Ziel

Ziel der Prüfung des IT-Umfeldes ist es, die Angemessenheit der IT-Strategie sowie des Sicherheitskonzeptes und der daraus abgeleiteten Maßnahmen zu beurteilen.

2.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews und persönliche Beobachtung.

2.3 Ergebnis

Die Betreuung des IT-Systems erfolgt weitestgehend durch das Systemhaus Firststep communications GmbH (nachfolgend kurz „Firststep“ genannt). Durch diese werden regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen, welche jedoch hauptsächlich die technische Struktur, die Rechtevergabe, die Datensicherung, die Firewall sowie die Systemsicherheit betreffen. Schwerpunktbezogen und in Problemfällen wird Firststep entsprechend innerhalb des Servicevertrages tätig bzw. separat beauftragt. Die Kammer hat bei Firststep einen Vertrag Management Office, der ein jährliches

Servicestundenkontingent umfasst.

3. IT-Organisation

3.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, inwieweit die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation den geregelten IT-Betrieb sicherstellen kann.

3.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews und persönliche Beobachtung.

3.3 Ergebnis

Die Koordinierung erfolgt über einen IT-Systemadministrator innerhalb der Zahnärztekammer. Die gesamte IT-Betreuung - insb. Überwachung und Wartung - erfolgt zusätzlich durch einen Dienstleister, die „Firststep communications GmbH“.

4. IT-Infrastruktur

Die Schwerpunkte der Prüfung der IT-Infrastruktur unterteilen sich wie folgt in:

- die physischen Sicherungsmaßnahmen,
- logische Zugriffskontrollen,
- Datensicherungs- und Auslagerungsverfahren,
- Maßnahmen für den geordneten Regelbetrieb, Verfahren für den Notbetrieb sowie Maßnahmen zur Sicherung der Betriebsbereitschaft.

4.1 Physische Sicherungsmaßnahmen

4.1.1 Ziel

Ziel der Prüfung der physischen Sicherung ist es, Anhaltspunkte dafür zu finden, inwieweit Gefährdungspotential durch äußere Einwirkungen, wie z.B. unbefugten Zutritt in schutzbedürftige Räume, vorhanden ist, wobei Gefährdungen nicht nur aus vorsätzlichen Handlungen, sondern auch aus unbeabsichtigtem Fehlverhalten resultieren können.

4.1.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation und Interviews

4.1.3 Ergebnis

Die Server sind in einem gesonderten abgeschlossenen Serverraum in der 1. Etage der Zahnärztekammer in einem Serverschrank untergebracht. Der Zugang zu diesem Raum

erfolgt ausschließlich mit einem speziellen Schlüssel, welcher nur an das Sekretariat, IT-Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung ausgegeben wurde.

Nach unseren Feststellungen sind die umgesetzten Sicherungsmaßnahmen, insbesondere zum Zugangsschutz, bauliche Maßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der Stromversorgung grundsätzlich geeignet, um den sicheren Betrieb der IT zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden gemäß dem IT-Konzept die Serverleistungen in das Rechenzentrum der Wortmann AG verlagert. Vorort in der Zahnärztekammer verbleiben die Firewall, die Netzwerkschicht und die Telefonanlage. Die Arbeiten wurden zusammen mit Firststep ausgeführt.

4.2 Logische Zugriffskontrollen

4.2.1 Ziel

Ziel der Prüfung der Zugriffssicherung ist es, Anhaltspunkte dafür zu finden, inwieweit aufgrund der eingerichteten Schutzmechanismen die Autorisierung, Authentifizierung und Vertraulichkeit rechnungslegungsrelevanter Daten und Anwendungen sichergestellt ist.

4.2.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

4.2.3 Ergebnis

Es liegt ein Berechtigungskonzept der Zahnärztekammer vor. Den Berechtigungen liegt ein Gruppenkonzept zu Grunde, deren Struktur der Referatsstruktur der ZÄK entspricht. Jeder Mitarbeiter wird einer Gruppe zugewiesen. Über diese Gruppenzuweisung werden die Zugriffsrechte sowie die Zugehörigkeit zu E-Mailverteilern geregelt.

Die Dokumentation aktueller Berechtigungen wurde uns zur Prüfung vorgelegt.

Bei der Einrichtung neuer Mitarbeiter wird durch den Administrator ein individuelles Passwort angelegt, welches bei der Erstanmeldung durch den Mitarbeiter sofort geändert werden muss. Eine Weitergabe von Passwortinformationen ist in der ZÄK nicht gestattet.

4.3 Datensicherungs- und Auslagerungsverfahren

4.3.1 Ziel

Ziel der Prüfung der Datensicherheit ist es, Anhaltspunkte dafür zu finden, inwieweit die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit kritischer Daten sichergestellt ist.

4.3.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

4.3.3 Ergebnis

Eine Datensicherung erfolgt automatisch von den einzelnen Servern auf einen Sicherungsserver der Kammer. Von diesem werden die Daten auf einen netzwerkgebundenen Speicher (NAS) sowie online auf einen Backup-Server bei der Firma Firststep übermittelt. Dieser Vorgang wird bei Firststep supportet und geprüft.

Vor größeren Anpassungen am System werden gesonderte Bandsicherung vorgenommen, welche in einem brandgeschützten Safe in einem anderen Brandabschnitt (Keller im Nebenhaus) aufbewahrt werden.

Ein für derzeitige Verhältnisse schriftlich fixiertes Datensicherungskonzept konnte nicht vorgelegt werden. Die praktizierte Lösung wurde von der Kammer gemeinsam mit der Firma Firststep entwickelt. Somit werden täglich alle neuen bzw. geänderten Daten und wöchentlich eine Vollversion gesichert. Bei der Firma Firststep wird aus den Tagessicherungen ein sequenzielles Vollbackup erzeugt. Auf dem NAS befindet sich jedoch immer echte Vollbackups.

Ein schriftlich fixierten Verhaltenskodex zum Thema Datenschutz konnte von der Kammer nicht vorgelegt werden. Hierzu gibt es jedoch schriftliche Datenschutzbelehrungen, welche von allen neu eingestellten Mitarbeitern unterschrieben und dann den Personalakten beigelegt werden. Weiterhin werden durch den Datenschutzbeauftragten regelmäßig Datenschutzbelehrungen durchgeführt, an denen nachweislich alle Mitarbeiter teilgenommen haben.

Die Backups werden nach der Migration im Rechenzentrum der Wortmann AG auf einem separaten Backupserver durchgeführt, sowie wie bewährt online bei Firststep gespeichert. Die gesamte IT-Verwaltung wurde auf ein RMM (Remote-Monitoring und Management Tool) umgestellt, damit erfolgt Monitoring, Zugriff und Management der Clinets und Server im Netzwerk. Die Sicherheitslösung wurde gewechselt, es wird nun eine integrative Sicherheitslösung von Watchguard (Watchguard EPDR), die direkt mit dem Firewall zusammen arbeitet und die neueste Sicherheitstechnologie darstellt

4.4 Maßnahmen für den geordneten Regelbetrieb, Verfahren für den Notbetrieb, Sicherung der Betriebsbereitschaft

4.4.1 Ziel

Ziel der Prüfung der Ausfallsicherheit ist es, zu beurteilen, inwieweit geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme nach einem technisch bedingten bzw. durch fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen herbeigeführten Ausfall ermöglichen.

4.4.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews.

4.4.3 Ergebnis

Die Maßnahmen zur Datensicherung sowie bei Betriebsstörungen werden in einem Notfalldokument beschrieben und erscheinen zweckmäßig, die Betriebsbereitschaft aufrecht zu erhalten und Datenverluste zu vermeiden. Bei komplexen Störungen wird

immer die Firma Firststep hinzugezogen. Aus den im Rechenzentrum von Firststep vorhandenen Datensicherungen können die Server der ZÄK wiederhergestellt werden. Dies sichert weitestgehend gegen Datenverlust.

5. IT-Anwendungen

5.1 Ziel

Ziel der Prüfung der rechnungslegungsbezogenen IT-Anwendungen ist es sicherzustellen, dass die eingesetzte Programmfunktionalität den Anforderungen der GoB entspricht und die sich aus dem IDW Prüfungsstandard 330 ergebenden Anforderungen erfüllt werden können.

5.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

5.3 Ergebnis

Die Finanzbuchhaltung erfolgte im gesamten Berichtsjahr, nach der Umstellung zum 1. Januar 2024 von der Software WinLine, mittels DATEV-Software Rechnungswesen kommunal. Die Lohnbuchhaltung erfolgte im gesamten Jahr 2024 extern durch die Rechts- und Steuerkanzlei Bernd Globig.

Als Kammerverwaltungsprogramm ist die Lösung „unitop Kammer“ von GOB Software und Systeme im Einsatz.

Wir haben im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die eingesetzten Programme den Anforderungen an die GoB entsprechen.

6. IT-gestützte Geschäftsprozesse

6.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung, ob die Geschäftsprozesse das Geschäftsmodell des Unternehmens angemessen abbilden, d.h. ob die Zielsetzung des Unternehmens mit ihrer organisatorischen Ausgestaltung in Übereinstimmung steht und ob angemessen die daraus abgeleiteten Risikobeurteilungen berücksichtigt wurden.

6.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

6.3 Ergebnis

„unitop Kammer“ wird von der Kammer als Kammerverwaltungssystem verwendet. Insbesondere erfolgt dort die Berechnung der Mitgliedsbeiträge sowie die Erstellung der Bescheide. Eine entsprechende Dokumentation zum Einsatz des unitop-Projektes liegt vor. Die Einnahmen aus Kammerbeiträge sowie deren ordnungsgemäße Abbildung in der Finanzbuchhaltung, z.B. zur Durchführung des Forderungsmanagements, wurden im Rahmen von Funktionsprüfungen geprüft.

7. IT-Überwachungssystem

7.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung, ob die eingerichteten Maßnahmen zur Überwachung des internen Kontrollsystems angemessen sind und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen im Rahmen der Beurteilung der Kontrollrisiken berücksichtigt werden.

7.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

7.3 Ergebnis

Die Ergebnisprotokolle und Logdateien werden in der Kammer ereignisbezogen innerhalb der administrativen Arbeit überprüft. Eine regelmäßige separate Überprüfung erfolgt nicht. Eine Systemüberprüfung erfolgt im 3-Jahresturnus durch Firststep. Auf Grund der geringen Komplexität der IT-Anwendungen in der Kammer, können diese Maßnahmen als angemessen beurteilt werden.

8. IT-Outsourcing

8.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung, ob die Auslagerung von IT-Systemen oder IT-gestützten betrieblichen Funktionen Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem des Unternehmens hat.

8.2 Vorgehensweise

Interviews.

8.3 Ergebnis

Alle rechnungslegungsrelevanten Aufgaben werden derzeit noch vollständig von der Kammer selbst durchgeführt.

Ein IT-Outsourcing findet derzeit ausschließlich im Bereich der Datensicherheit statt.

DATEV- und Eloserver sind bei der Firststep angemietet und werden dort auch betreut.

Gemäß dem vorgelegten IT-Konzept erfolgte ab März 2025 der Umzug der Serverstruktur in das Rechenzentrum der Wortmann AG.

9 Zusammenfassung

Die rechnungslegungsbezogene IT ist insgesamt den Erfordernissen und der Größe der Kammer angemessen. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Gegenüber den Feststellungen im Vorjahr haben sich, mit Ausnahme der Erarbeitung des genannten IT-Konzepts, keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die vorhandenen Regelungen und Abläufe sollten verstärkt schriftlich fixiert und dann nachvollziehbar aktualisiert werden.

7.2.5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Führung der Geschäfte der Kammer obliegt gemäß § 14 der Hauptsatzung dem Vorstand. Geschäftsführer der Zahnärztekammer Berlin ist Herr Rechtsanwalt Dr. Jan Fischdick.

Der Geschäftsverteilungsplan, welcher die Aufgaben und Strukturen der Kammer berücksichtigt, wurde letztmalig im Januar 2026 aktualisiert und befindet sich zur Zeit in Überarbeitung. Die Aufgabenverteilung ist klar strukturiert, Fach- und Führungsverantwortung liegen in einer Hand, dies ist für die Geschäftstätigkeit der Zahnärztekammer sachgerecht.

Die Überwachungsfunktion wird durch die Delegiertenversammlung wahrgenommen.

Die Staatsaufsicht über die Kammer führt gemäß § 19 Berliner Heilberufekammergesetz das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Dessen Einbindung erfolgt insbesondere durch Genehmigung des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans sowie Genehmigung der gemäß § 19 der Hauptsatzung durch die Delegiertenversammlung erfolgenden Entlastung des Vorstands.

- b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß der Hauptsatzung sind mindestens drei ordentliche Sitzungen der Delegiertenversammlung im Kalenderjahr abzuhalten. Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen der Delegiertenversammlung am 13. Februar, 22. Mai sowie 20. November statt.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu 14 Sitzungen. Es ist vorgesehen, 2026 den Turnus der Vorstandsitzungen beizubehalten.

Für alle Sitzungen der Organe liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Gemäß § 16 Abs. 2 Berliner Heilberufekammergesetz dürfen die Mitglieder des Vorstands nicht zugleich Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin sein. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Verstöße bekannt geworden.

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat außerhalb der Kammer oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 17 Berliner Heilberufekammergesetz und § 9 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer sind die Mitglieder des Vorstands ehrenamtlich tätig. Die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sind nach § 8 der Entschädigungsregelung durch Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt. Die Aufwandsentschädigungen sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes und der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Jahres. In Bezug auf die Angaben für das Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Kammer. Gehaltsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor. Übergangsgelder — wie bei den Zahnärztekammern anderer Bundesländer — sind bei der Zahnärztekammer Berlin nicht vereinbart.

Eine individualisierte Angabe der Vergütung ist im Kammerrecht nicht vorgesehen. Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands ist im Anhang erfolgt.

Schriftliche Dienstverträge liegen mit dem Geschäftsführer Herrn Dr. Fischdick (mit Wirkung ab 15. Juli 2013) vor.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Kammer angemessener Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, liegt vor. Die

aktuelle Version ist vom Januar 2026.

Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und des Vorstands sind in der Hauptsatzung in den §§ 10, 11, 14 und 15 definiert. Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung wurde am 22. Mai 2025 beschlossen. Mit der Eintragung in das Amtsblatt trat die Geschäftsordnung zum 5. Januar 2026 in Kraft. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand existiert nicht.

Zum Organisations- und Geschäftsverteilungsplan verweisen wir auf Fragenkreis 1a).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Zuge unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention wurde in der 4. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. September 2013 beschlossen, der alle angestellten Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige der Kammer unterliegen. Am 15. Mai 2014 wurde diese in der Delegiertenversammlung präzisiert.

Bei der Kammer bestehen insbesondere für die Auftragsvergabe für Investitionen und Dienstleistungen organisatorische Regelungen mit korruptionspräventiver Wirkung. Es gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Auch bei sonstigen rechtlich verpflichtenden Angelegenheiten gilt prinzipiell das „Vier-Augen-Prinzip“.

Verfügungen über die Konten sind nur rechtsgültig, wenn jeweils zwei Bevollmächtigte gemeinsam zeichnen. Die Zeichnungsberechtigungen werden unter Frage 2d) dargestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verträge und Vertragsvereinbarungen werden grundsätzlich vom Präsidenten des Vorstands und von einem unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin unterzeichnet (zur Auftragsvergabe vgl. Unterpunkt c). Arbeitsverträge sind gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung von der Präsidentin des Vorstandes und von einem unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin zu unterschreiben.

Alle Verfügungen über Bankkonten sind nur rechtsgültig, wenn jeweils zwei Bevollmächtigte gemeinsam zeichnen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die

Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist getrennt nach den einzelnen Referaten und nach sachgebietsbezogenen Vertragsarten gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Kammer entspricht den Bedürfnissen der Kammer. Es basiert auf dem jährlichen Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde in der Delegiertenversammlung vom 20. November 2025 beschlossen. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2026 erfolgte durch die zuständige Senatsverwaltung mit Schreiben vom 30. März 2026.

Bestandteile des jährlichen Wirtschaftsplans sind die Aufwands- und Ertragsplanung, die Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Zahlen sowie die Finanzplanung. Die Personalplanung geht nur aus stichpunktartigen Erläuterungen zu den Aufwandspositionen hervor, eine Stellenübersicht ist dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen. Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans geplant.

Weitergehende Planungsrechnungen sind nicht vorgeschrieben und werden unsererseits auch nicht für notwendig erachtet.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses untersucht. Im Laufe des Jahres werden die Tendenzen anhand der monatlichen BWA's untersucht. Gemäß der mit dem Wirtschaftsplan verabschiedeten Bestimmung zur Deckungsfähigkeit können innerhalb der einzelnen Haushaltsgruppen, die nach römischen Ziffern gegliedert sind, Mehrausgaben mit Minderausgaben aufgerechnet werden. Werden die Aufwendungen einer Haushaltsgruppe um mehr als 15 %, jedoch mindestens EUR 15.000,00 überschritten, so ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den spezifischen Anforderungen der Kammer.

Die Kammer nutzte im Berichtsjahr erstmalig das Finanzbuchhaltungssystem DATEV kommunal (Version 14.46). Mit diesem System werden die folgenden Bereiche einbezogen:

- Buchführungsarbeiten der Kammer*
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung*
- Kostenstellenrechnung*
- Anlagenbuchhaltung*

Die Lohnbuchhaltung und Gehaltsabrechnung erfolgt seit dem 1. Januar 2022 durch die Rechts- und Steuerkanzlei Bernd Globig. Die Vergabe hierzu erfolgte im Jahr 2021 durch Einholung von 4 Vergleichsangeboten. Die Sicherheit der Lohnabrechnung ist immer gewährleistet, unabhängig der Verfügbarkeit eigenen Personals durch Urlaub und Krankheit.

Seit 1. Januar 2016 ist eine neue Mitgliederverwaltungssoftware Dynamics NAV von der Firma Microsoft eingeführt. Die Betreuung erfolgt durch die Firma GOB Software & Systeme GmbH & Co. KG aus Krefeld. Um eine Abstimmung der Beiträge, die sich laut dem Zahnärzterverwaltungsprogramm ergeben würden, mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Beiträgen zu gewährleisten, wird eine monatliche Beitragshistorie erstellt. Über die Anzahl der Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin werden Statistiken geführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied, Dr. Brandt sowie durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Fischdick. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Eine Regelung des zentralen Cash-Managements besteht nicht und wird aufgrund der Struktur für nicht notwendig erachtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kammerbeitragszahlungen erfolgen im Wesentlichen über Bankeinzugsermächtigungen. Die Beiträge der Selbstzahler werden zeitnah als Forderung gebucht. Ein neuer Beitragsbescheid ergeht nur bei Änderung der Beitragshöhe.

Beitrags- und andere Rückstände werden regelmäßig gemahnt. Bei erfolglosen Mahnungen werden zeitnah Beitreibungsmaßnahmen veranlasst und Wertberichtigungen gebildet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine gesonderte Abteilung "Controlling" besteht in der Zahnärztekammer Berlin nicht. Nach unseren Feststellungen sind die Regelungen im Organisationsplan, die Zeichnungsberechtigungen sowie die Arbeitsabläufe bei der derzeitigen Größe der Kammer ausreichend strukturiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Zahnärztekammer werden bei Bedarf die von der Doctores Müller-Kröncke und Droege Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, erstellten Auswertungen des Beteiligungsunternehmens PPI zur Verfügung gestellt.

Einmal jährlich wird der Jahresabschluss auf der Delegiertenversammlung vorgestellt. Es ist eine direkte Einsicht des Vorstands auf die Zahlen vom PPI möglich.

Das VZB stellt als Sondervermögen einen eigenständigen Jahresabschluss und Lagebericht nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den Vorschriften des VAG und der RechVersV auf, der von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und von der Vertreterversammlung festgestellt wird. Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ des Versorgungswerkes. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern, die dem Versorgungswerk angehören müssen. Die Zahnärztekammer Berlin und die beteiligten Kammern benennen dem Versorgungswerk ihre jeweiligen gewählten Vertreterinnen oder Vertreter.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Zahnärztekammer Berlin verfügt über kein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem, da die Risiken der Kammer als eine nicht am Markt operierende Institution überschaubar sind. Durch die angewandten organisatorischen

und ablauftechnischen Regelungen wird den Erfordernissen der rechtzeitigen Erkennung von Risiken für die Kammer bei ihrer derzeitigen Größe grundsätzlich ausreichend Rechnung getragen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung entsprechen den Bedürfnissen der Kammer und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Gesonderte Regelungen bzw. Anweisungen für den Umgang mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten sind bisher nicht für erforderlich angesehen worden. Investitionen in Wertpapiere wurden nicht getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Zahnärztekammer Berlin setzt keine Derivate ein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Gesonderte Instrumentarien insbesondere in Bezug auf die Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle von derivativen Geschäften wurden nicht zur Verfügung gestellt und sind nach unserem Dafürhalten nicht notwendig.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Derivatgeschäfte werden derzeit nicht vorgenommen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsführung ist in die Vergabe und Begutachtung der Geschäftsvorfälle direkt eingebunden, weshalb bisher keine gesonderten Arbeitsanweisungen erlassen worden sind.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Gesonderte Regelungen für die unterjährige Unterrichtung der Organe der Kammer hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von Finanzderivaten bestehen nicht.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht aufgrund der Größe des Geschäftsbetriebes nicht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Kompetenzen von Vorstand und Delegiertenversammlung sind in der Hauptsatzung und in der Geschäftsordnung geregelt.

Uns sind keine Verstöße gegen Gesetz oder Satzung bekannt geworden.

Gemäß § 19 Absatz 2 Berliner Heilberufekammergesetz ist die Aufsichtsbehörde zu den Sitzungen der Kammerorgane einzuladen und zu hören. Die Staatsaufsicht über die Kammer führt das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats. Alle Sitzungsprotokolle werden der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt. Weiterhin genehmigt die Senatsverwaltung den Wirtschaftsplan.

Überwachungsmaßnahmen der Überwachungsbehörde liegen nicht vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Weitere Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans geplant. Dabei werden Finanzierbarkeit und Risiken durch Vorstand und Geschäftsführung beurteilt. Bei allen Investitionen werden grundsätzlich Vergleichsangebote vor Auftragserteilung eingeholt.

Gemäß Auskunft der Kammer erfolgt die Auftragserteilung für Investitionen generell gemäß § 55 LHO.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 60 durchgeführt. Wir haben die Anschaffung im Rahmen einer Stichprobe geprüft, hinsichtlich der Auftragsvergabe wurden Angebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen der Investitionen werden laufend überwacht; etwaige Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach dem § 55 LHO. Bei der Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Regelung festgestellt. Siehe auch zum Beispiel unsere Ausführungen zum Fragenkreis 3 c).

Gemäß dem EUGH-Urteil vom 12. September 2013 ist die Zahnärztekammer, wie auch alle Heilberufskammern, nicht an die europäischen und nationalen Vergabevorschriften gebunden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Ablauf der im Vorjahr festgelegten Geldanlage in Höhe von TEUR 1000 bei der Deutsche Bank, erfolgte im Berichtsjahr eine Verlängerung der Geldanlage in Höhe von TEUR 1.000 vom 6. März 2025 bis 8. September 2025 zu einem Zinssatz von 1,58 % p.a. und eine Verlängerung vom 08. September 2025 bis 10. März 2026 zu einem Zinssatz von 1,2%. Konkurrenzangebote wurden hierzu nicht eingeholt, die Anlage erfolgte bei einer Hausbank, der Deutschen Bank.

Punkt fehlt!

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt jährlich in der Delegiertenversammlung. Hier erfolgt die Vorstellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplans. Die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erhält deren Protokolle. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung satzungsgemäß die Möglichkeit, an Sitzungen der Delegiertenversammlung und des Vorstands teilzunehmen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Kammer. Aus den Protokollen der Sitzungen der Delegiertenversammlung und des Vorstands ist ein Einblick in die wirtschaftliche Lage möglich.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Da die regelmäßige Berichterstattung ausreichend und ausführlich ist, hat die Delegiertenversammlung darüber hinaus keine gesonderten Berichterstattungswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nach kammerinternen Vorschriften nicht in allen Fällen ausreichend war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem 1. Januar 2018 besteht mit der VOV GmbH ein D&O Versicherungsvertrag. Der Versicherer gewährt im gesetzlichen Rahmen Versicherungsschutz für den Fall, dass versicherte Personen wegen einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Zuge unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 84,9 % (Vorjahr: 82,7 %) und ist als relativ hoch anzusehen. Derzeit bestehen keine Kredite bei Kreditinstituten oder ähnlichen Institutionen. Anzeichen für Finanzierungsprobleme haben sich ebenfalls nicht ergeben. Investitionsverpflichtungen von wesentlicher Bedeutung sind nicht geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Kammer ist ausgeglichen. Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen derzeit nicht.

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu der Frage 12a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Eine Ausschüttung von Überschüssen ist gesetzlich und satzungsgemäß nicht vorgesehen. Der Beschluss über die Zuführung/Entnahme zu Rücklagen wird bereits mit Aufstellung des Wirtschaftsplans gefasst. Diese werden im jeweiligen Jahresabschluss bereits berücksichtigt und umgesetzt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Kammer erzielt hauptsächlich Kammerbeiträge.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23. November 2023 wurden zum 1. Januar 2024 die Mitgliedsbeiträge um durchschnittlich 10 % erhöht. Der daraus resultierende Effekt wirkte sich im Geschäftsjahr 2026 aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

Wir weisen jedoch auf folgenden Sachverhalt hin:

Zum 31. Dezember 2026 bestehen Ausleihungen an die Philipp-Pfaff-Institut GmbH (künftig auch PPI GmbH genannt) in Höhe von TEUR 1.072, welche in den Vorjahren vollständig abgeschrieben worden sind. Die Zahnärztekammer hat am 20. September 2006 eine Rangrücktrittserklärung für dieses Darlehen abgegeben. Im Umlaufbeschluss vom 18. Dezember 2014 der PPI GmbH und unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Lage, verursacht durch die Corona Epidemie, wurde auf eine Rückführung des Darlehens weiterhin vorerst verzichtet. Daneben bleibt der Rangrücktritt bestehen.

Der Abschluss eines rechtsgültigen Darlehensvertrages mit der Aufnahme einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Zahnärztekammer Berlin und der PPI GmbH erfolgte am 31. Mai 2023. Beginnend ab dem 1. Januar 2024 ist vorgesehen, dass die PPI GmbH die Liquiditätsunterstützung ratenweise an die Zahnärztekammer Berlin zurückführen wird. Nach erster Rückzahlung von TEUR 100 am 2. Januar 2024 erfolgte auch am 6. Januar 2025 und am 05. Januar 2026 eine weitere Rückzahlung in Höhe von TEUR 100. In Höhe dieses Betrages erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 eine Auflösung der Wertberichtigung der Darlehensforderung.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben werden von der Kammer nicht erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte gab es auskunftsgemäß nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da es keine verlustbringenden Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren keine Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss ab.

7.2.7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.